

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Schulessen - Neuregelung der Essenssubventionierung

Bezug: 378/2007 bis 378c/2007, 199a/2007, 114/2008 bis 114e/2008, 61/2010, 61a/2010, 61b/2010, 61c/2010

Anlagen: 2 Bezeichnung:
Anlage 1: Berechnung der Subventionen für auswärtige Schülerinnen und Schüler
Anlage 2: Schätzung Kostenentwicklung BonusCard

Beschlussantrag:

1. Die allgemeine Subventionierung des Schulessens mit 0,80 Euro wird ab dem Schuljahr 2010/2011 eingestellt.
2. Für BonusCard-Inhaberinnen und -inhaber wird die Subventionierung des Schulessens insofern geändert, als der Selbstbehalt ab dem Schuljahr 2010/2011 auf 1,50 Euro festgesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2010	Folgej.:
Investitionskosten:			
bei HHStelle veranschlagt:			
Minderausgabe jährlich	1.2913.5711.300	86.600 €	259.800 €
Mehrausgaben jährlich	1.2913.5711.400	13.000 €	38.000 €
Saldo Einsparung:		83.600 €	221.800 €

Ziel:

- Gezielte Förderung von geringverdienenden Familien
- keine allgemeine Subvention

Begründung:

1. Anlass

Der Gemeinderat hat mit Beschluss des Haushaltes 2010 festgelegt, dass die Förderung des Schulessens künftig auf Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Tübingen beschränkt wird. Die Wohnsitzgemeinden der übrigen Schülerinnen und Schüler sollen für eine Beteiligung an der Bezuschussung gewonnen werden. Die übrigen Kosten zur Förderung des Schulessens sollen um ein Drittel reduziert werden. Hierzu soll die Verwaltung ein neues Zuschussmodell entwickeln, das eine zielgerichtete Förderung vorsieht. Geprüft werden soll beispielsweise eine weitere Einkommensstaffelung sowie eine Differenzierung in Abhängigkeit von Einkaufs- und Erstellungskosten des Essens. Die Förderung von Kindern mit Bonus-Card soll davon unberührt bleiben.

2. Sachstand

2.1 Derzeitige Subventionsregelung (2008 bis 2010)

Der Gemeinderat hat am 30.06.2008 die Subventionierung des Schüleressens mit folgenden Rahmendaten beschlossen (vgl. Vorlagen 114c/2008, 114e/2008):

- a) „Die Höchstgrenze für den Abgabepreis eines Essens wird auf 3,20 Euro festgesetzt.
- b) Jedes Essen wird bei Einhaltung der unter a) genannten Höchstgrenze für den Abgabepreis von der Stadt in einer Höhe von 0,80 Euro bezuschusst.
- c) Bestehende Förderungen werden auf die Grundsubvention angerechnet.
- d) Die Mittel werden den Schulen in ein gesondertes Essensbudget zugewiesen.
- e) Die Regelung hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Das Thema kommt im Herbst 2010 wieder auf die Tagesordnung, sodass Anpassungen ab dem Schuljahr 2011/12 möglich sind.“

Für die im Jahr 2008 festgelegte Subventionierung des Schulessens werden derzeit jährlich insgesamt ca. 259.800 Euro ausgegeben. Zusätzlich stehen 40.000 Euro für die Essens-Ermäßigung der BonusCard-Inhaberinnen und -Inhaber zur Verfügung.

2.2 Haushaltsbeschluss 2010

Im Haushaltsbeschluss 2010 hat der Gemeinderat bereits festgelegt, den Ansatz von 259.800 Euro um 40.000 Euro auf 219.800 Euro zu kürzen. Das neue Subventionierungsmodell muss also für das Haushaltsjahr 2010 eine Einsparung von mindestens 40.000 Euro kassenwirksam erreichen.

2.3 Begrenzung auf Schülerinnen und Schüler aus Tübingen entsprechend Gemeinderatsbeschluss

An den Tübinger weiterführenden Schulen sind ca. 26,5 % auswärtige Schüler und Schülerinnen. An den Grundschulen ist der Anteil der auswärtigen Schüler unter 1 %.

Da die Essenszahlen an Grundschulen und weiterführenden Schulen unterschiedlich sind, muss eine Berechnung auf Grundlage der Essenszahlen erfolgen. Für die Berechnung wird deshalb unterstellt, dass sich die Teilnahme am Schulessen an den weiterführenden Schulen

gleichmäßig auf die Tübinger Schülerinnen und Schüler und die auswärtigen Schülerinnen und Schüler verteilt.

Die Beschränkung auf die Förderung der Tübinger Schülerinnen und Schüler würde pro Jahr eine Einsparung von ca. 35.600 Euro erbringen (Berechnung siehe Anlage 1 zu Vorlage 61d/2010). Zum Haushaltsjahr 2010 könnten damit bereits ca. 12.000 Euro kassenwirksam eingespart werden.

An allen weiterführenden Schulen wird das Essen von externen Caterern ausgegeben, die eine eigene Bestell- und Abrechnungssoftware betreiben. Aufgrund der dort erhobenen Adressen für den Zahlungsverkehr ist nach Auskunft der Caterer eine differenzierte Preisgestaltung nach Tübinger Schülerinnen und Schülern und Auswärtigen technisch möglich. Die Caterer weisen allerdings darauf hin, dass sie bei höheren Preisen für auswärtige Schülerinnen und Schüler einen Rückgang der Essenszahlen befürchten.

- 2.4 Zusätzliche Reduzierung der Mittel um ein Drittel entsprechend Gemeinderatsbeschluss
Nach Abzug der Subventionen für auswärtige Schülerinnen und Schüler verbleibt ein Betrag von 224.200 Euro. Dieser Betrag soll nach Haushaltsbeschluss um ein Drittel reduziert werden. Damit stehen zur Subventionierung der Tübinger Schülerinnen und Schüler noch insgesamt ca. 150.000 Euro zur Verfügung. Berücksichtigt man einen weiteren Anstieg der Essenszahlen für das Jahr 2011 so würde dies bei einer gleichmäßigen Subventionierung aller Essen von Schülerinnen und Schüler aus Tübingen einen Betrag von 0,50 Euro pro Essen bedeuten. Für die Tübinger Schülerinnen und Schüler bedeutet dies eine Erhöhung um 0,30 Euro pro Essen. Für Auswärtige liegen die Essenspreise bei Vollcatering bei 4 Euro. Bei einer gleichmäßigen Förderung der Schulessen für Tübinger Kinder mit 0,50 Euro pro Essen ergäbe sich eine kassenwirksame Einsparung im Jahr 2010 in Höhe von 28.000 Euro.

- 2.5 Einkommensabhängige Subventionierung
Über 3.000 Schülerinnen und Schüler der Tübinger Schulen nehmen am Schulessen teil. Bei über 330.000 ausgegebenen Essen im Jahr kann die Verwaltung mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht mehr sicherstellen, dass jedes bestellte und bezahlte Essen auch dort ankommt, wo es bestellt wurde. Deshalb erfolgt die Bestellung und Abrechnung in aller Regel über die Eltern direkt an die Caterer oder Lieferanten.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden derzeit nach Einkommen gestaffelte Gebühren erhoben. Für die Überprüfung der Einkommensverhältnisse ist hierfür eine 30 % Stelle für ca. 3.000 Kindertagesbetreuungsplätze vorgesehen.

Aus rechtlicher Sicht erscheint es problematisch, die Überprüfung der Einkommensverhältnisse der Eltern an die Caterer oder Lieferanten abzutreten. Eine einkommensabhängige Förderung des Schulessens würde deshalb voraussetzen, dass alle Verträge der über 3.000 Schülerinnen und Schüler zuerst von der Verwaltung geprüft und eingestuft werden, bevor sie an den Caterer gehen. Der hierzu notwendige Verwaltungsaufwand würde die dadurch erreichten Einsparungen aufzehren.

- 2.6 Streichung der Schulessenssubventionierung ab dem Schuljahr 2010/2011
Als Beitrag zur Sanierung des städtischen Haushaltes schlägt die Verwaltung vor, die Subvention des Schulessens vollständig ab dem Schuljahr 2010/2011 zu streichen und nur noch eine gezielte Förderung von Geringverdienenden umzusetzen. Die bisherige Form der Subventionierung vergünstigt jedes ausgegebene Essen unabhängig von der konkreten Bedürftigkeit der Familien. Angesichts knapper öffentlicher Mittel ist zu prüfen, die vorhandenen Mittel gezielt dort einzusetzen, wo Bedürftigkeit besteht. Für die Schülerinnen und Schüler

würde sich der Essenspreis um mindestens 0,80 Euro erhöhen. Die Erfahrung der Essensauschreibung 2010 zeigt, dass die Essenspreise künftig mehrheitlich bei ca. vier Euro liegen werden. Für das Jahr 2010 könnte ab September 2010 eine Einsparung von insgesamt 86.000 Euro bereits erreicht werden und für das Jahr 2011 ca. 259.800 Euro gegenüber der Haushaltsanmeldung 2010.

2.7 Auswirkungen auf den Mittelbedarf BonusCard

BonusCard-Inhaberinnen und -Inhaber sollen weiterhin ein vergünstigtes Essen erhalten. Mit Vorlage 2/2010 schlägt die Verwaltung vor, den Kreis der Anspruchsberechtigten geringfügig auszuweiten.

Die Höhe des Essenszuschusses für Kinder mit BonusCard errechnet sich aus der Differenz zwischen dem regulären Essensabgabepreis und dem Abgabepreis für Kinder mit BonusCard. Im Schulbereich wird das Essen je nach Caterer und Schule zu unterschiedlichen Preisen abgegeben. Mit der Vergabe der Essensversorgung von acht Schulen an einen neuen Caterer verändern sich die Abgabepreise an den Schulen. Je nachdem, welcher Caterer die Versorgung der Schulen übernimmt und wie die allgemeine Subventionierung des Schulessens geregelt ist, ergeben sich andere Auswirkungen auf den Mittelbedarf bei den Essenszuschüsse für Kinder mit BonusCard.

Im Haushalt 2010 sind für die Förderung des Schulessens an Kinder mit BonusCard 40.000 Euro vorgesehen. Derzeit werden im Jahr ca. 28.000 Essen für Kinder mit BonusCard abgegeben. Dies entspricht bereits jetzt einem Zuschussbedarf von 52.000 €. Wie in Vorlage 2/2010 dargestellt ist die Zahl der Familien, die den Anspruch auf eine BonusCard haben weiterhin steigend. Für das Jahr 2011 ist deshalb mit einer weiteren Zunahme der Essen auf BonusCard auf ca. 35.000 Essen zu rechnen.

Für den Bereich der Schulen ergibt sich bei Berücksichtigung der neuen Essensabgabepreise des günstigsten Bieters U.D.O. und der Streichung der allgemeinen Essenssubvention ein Zuschussbedarf für die Förderung des Schulessens an Kinder mit BonusCard von insgesamt 96.000 Euro jährlich. Dabei entfallen 25.000 € auf die heute schon absehbare Zunahme von Kindern, die eine BonusCard besitzen. Lediglich 3.000 € entfallen auf die zusätzlich Anspruchsberechtigten auf eine BonusCard nach neuer Regelung (Vorlage 2/2010). 28.000 € entfallen auf die Erhöhung des regulären Essensabgabepreises durch die Streichung der allgemeinen Essenssubvention wie unter Punkt 2.6 dargestellt. Bei einer Vergabe der Essensversorgung an die Johanniter Unfallhilfe würde der Mittelbedarf um weitere ca. 4.000 Euro steigen.

Um den Anstieg des Mittelbedarfes bei der BonusCard angesichts der aktuellen Haushaltslage zu begrenzen schlägt die Verwaltung deshalb vor, den Essensabgabepreis für Kinder mit BonusCard von 1.- Euro je Essen auf 1,50 Euro je Essen anzuheben. Der Mittelbedarf für die Förderung des Schulessens für BonusCard-Besitzer würde sich damit von 96.000 Euro auf 78.000 Euro reduzieren. Dem Anstieg der Mittel für die BonusCard um 38.000 Euro stünde bei Streichung der allgemeinen Zuschüsse für das Essen eine Einsparung von 259.800 Euro (Haushaltsanmeldung 2010) gegenüber.

2.8 Reduzierung der Mehrwertsteuerbelastung durch einen eigenen Städtischen Vertriebsweg

Ergänzend zu den bisherigen Vorschlägen zu den Subventionsregeln wird die Verwaltung wie bereits in Vorlage 61b/2010 angedeutet, beauftragt zu prüfen, ob durch die Schaffung eigener Vertriebswege für das Schulessen die Voraussetzung geschaffen werden können, um den reduzierten Steuersatz von 7 % anzuwenden. Mit der Reduzierung des Steuersatzes

könnten an all den Schulen, an denen das Essen von einem externen Caterer ausgegeben wird (weiterführende Schulen, Grundschulen Dorfackerschule und Hügelschule), die anstehenden Preiserhöhungen um die Einsparung des Mehrwertsteuersatzes von 12 % (ca. 0,48 Euro pro Essen) abgefangen werden. Ein solches Modell könnte allerdings frühestens zum Schuljahr 2011/2012 umgesetzt werden.

3. **Lösungsvarianten**

- 3.1 Die allgemeine Subvention des Schulessens wird zum Schuljahr 2010/2011 ersatzlos gestrichen. Kinder mit BonusCard erhalten weiterhin ein verbilligtes Mittagessen. Der Essensabgabepreis für Kinder mit BonusCard wird auf 1,50 Euro angehoben.

Einsparung allgemeine Subvention	259.800 Euro
Mittelbedarf BonusCard	78.000 Euro

- 3.2 Das Schulessen wird einheitlich mit 0,50 Euro für Schülerinnen und Schüler aus Tübingen gefördert. Der Essensabgabepreis von 1,00 € für Kinder mit BonusCard wird beibehalten. Im Vergleich zu Variante 3.1 ermäßigt sich der allgemeine Abgabepreis um 0,50 Euro. Der Zuschussbedarf für ein Essen mit BonusCard als Differenz aus allgemeinem Abgabepreis minus Abgabepreis BonusCard bleibt damit gleich wie in Variante 1.

Einsparung allgemeine Subvention	102.000 Euro
Mittelbedarf BonusCard	78.000 Euro

- 3.3 Einkommensabhängige Staffelung der Essenssubvention
Eine Einkommensüberprüfung kann nur von der Verwaltung vorgenommen werden. Der verwaltungstechnische Aufwand für eine solche Prüfung würde den Großteil des beabsichtigten Einsparungspotentiales aufzehren.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt entsprechend Variante 3.1 vor, angesichts der aktuellen Haushaltslage die allgemeine Subvention des Schulessens bereits zum Schuljahr 2010/2011 ersatzlos zu streichen und den Essenspreis für die BonusCard - Inhaberinnen und -Inhaber auf 1,50 € zu erhöhen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Mit der vorgeschlagenen Lösungsalternative 3.1 kann der Haushalt dauerhaft um 221.800 Euro entlastet werden. Im laufenden Haushaltsjahr wird eine Einsparung von 86.000 Euro erzielt. Einer Einsparung von jährlich 259.800 Euro stehen Mehrausgaben von 38.000 Euro pro Jahr an Aufwendungen für die BonusCard gegenüber, die sich aus der steigenden Inanspruchnahme ergeben. Diese Einsparungen entsprechen dem Vorschlag der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung. Die Mehraufwendungen für die BonusCard sind in der Haushaltskonsolidierung noch nicht berücksichtigt.

Anlage 1 zu Vorlage 61d/2010

Berechnung der Subventionen für Auswärtige Schülerinnen und Schüler

	<i>Essenzahl</i>	<i>Essenzahl</i>
Gesamtzahl der voraussichtlichen Essen 2010		324.760
an weiterführenden Schulen		168.000
davon entfallen auf Tübinger Schüler ca. 73,5 %	123.500	
und auf auswärtige Schüler 26,5 %	44.500	
Waldorfschule (nur Tübinger Schüler)		20.750
Grundschulen (incl. Freie Aktive Schule und Pestalozzischule)		136.010

Dies entspricht umgerechnet in derzeitige Subvention (Essenzahl x 0,80 Euro):

	<i>Subventionen</i>	<i>Subventionen</i>
Bisherige Gesamtzuschüsse 2010		259.800 €
Zuschüsse an weiterführende Schulen		134.400 €
davon entfallen auf Tübinger Schülerinnen und Schüler	98.800 €	
und auf auswärtige Schülerinnen und Schüler	35.600 €	
Zuschüsse an Waldorfschule		16.600 €
Zuschüsse an Grundschulen		108.800 €

Anlage 2

Schätzung Kostenentwicklung BonusCard

	Kindertages- einrichtungen	Schulen	Gesamt
Haushaltsansatz 2010	50.000 €	40.000 €	90.000 €
Minderbedarf, Mehrbedarf aufgrund der Inanspruchnahme der Bonuskarte 2010	- 2.000 €	12.000 €	10.000 €
Erwartete Steigerung der Inanspruch- nahme der Bonuscard 2011 nach alter Regelung	9.000 €	13.000 €	22.000 €
Steigerung der Inanspruchnahme der Bonuscard aufgrund der Neuregelung	2.000 €	3.000 €	5.000 €
Erhöhung des Essensabgabepreises ent- sprechend den Vorlagen .../2010 und 61d/2010	16.000 €	28.000 €	44.000 €
<hr/>			
Mittelbedarf ohne Erhöhung Essensab- gabepreis Bonuskarte	75.000 €	96.000 €	171.000 €
Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Essensabgabepreises für Bonuscard	18.500 €	18.000 €	36.500 €
<hr/>			
Mittelbedarf mit Erhöhung Essensabga- bepreis Bonuskarte	56.500 €	78.000 €	134.500 €